

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr.4 Süd - Ost in Bichl, für Fl.Nr. 1383

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Bebauung mit einem Doppelhaus, in 2 geschoßiger Bauweise, abweichend vom Bebauungsplan, der I Vollgeschoß mit Kniestock von 1.60 m vorsieht.

Die GRZ von 0,25 u. GFZ von 0,4 wird durch die Baumaßnahme nicht vergrößert.

Auf dem Nachbargrundstück im Süden (Fl.Nr.1383)11 wurde der Bebauungsplan bereits auf II Vollgeschoße geändert und ein 2 Familienwohnhaus errichtet. Sowie auch auf den nördlichen Grundstücken wurde durch die Änderung eine 2-geschoßige Reihenhausbauung erreicht. Daher ist diese Bebauungsplanänderung in städtebaulicher Hinsicht durchaus vertretbar.

Bichl, den 19.3.85


1. Bürgermeister